

Seminare und Lehrgänge 2010

Umwelt · Arbeitsschutz · Arbeitssicherheit · Energie · Gesundheit · Personal

AUFBAULEHRGANG

15. – 18. Juni 2010, Dortmund **AUSGEBUCHT**

31. August – 03. September 2010, Bonn

30. November – 03. Dezember 2010, Dortmund

14. – 17. Dezember 2010, Neu-Ulm

Kombinierte Fortbildung für Mehrfachbeauftragte

Staatlich anerkannter Lehrgang zum Erhalt der Fachkunde im Sinne § 9 Abs. 1 Satz 2 in Verbindung mit § 7 Nr. 2 der 5. BImSchV, im Sinne §54 und §55 Abs. 3 KrW-/AbfG in Verbindung mit dem BImSchG und zum Erhalt der Fachkunde nach §64 WHG



Seminarbeschreibung

Den Abfall-, Immissionsschutz- und Gewässerschutzbeauftragten wird ein aktueller Überblick über das Umweltrecht geboten. Der Lehrgang trägt den zahlreichen Schnittstellen zwischen den einzelnen Umweltbereichen Rechnung. Wiederholungen werden zugunsten von mehr Effizienz vermieden und die Teilnehmer sparen sowohl Seminar- und Reisekosten als auch Zeit im Vergleich zu separat gebuchten Veranstaltungen.

Themenschwerpunkte

1. Tag: Allgemeiner Teil

Neue Entwicklungen im Immissionsschutz-, Störfall-, Abfall- und Gewässerschutzrecht

Rechte, Pflichten und Haftung von Betrieblichen Umweltbeauftragten

2. Tag: Fortbildung für Immissionsschutz- und Störfallbeauftragte

Was muss ich als Immissionsschutz- / Störfallbeauftragte über Betreiberverantwortung und Compliance wissen?

Optimales Genehmigungsmanagement

Rechtsänderungen mit Relevanz für Umweltbeauftragte u.a. UGB Folgegesetze, verfahrensrechtliche Vorschriften

Immissionsschutz im Spiegel neuerer Rechtsprechung: ausgesuchte Fälle aus der Praxis

Neues im Störfallrecht

TA Luft

- Praktische Erfahrungen bei der Umsetzung der neuen Anforderungen beim Nachweis der Emissionen / Immissionen und Zweifelsfragen
- Streitfälle aus der Genehmigungspraxis

3. Tag: Fortbildung für Abfallbeauftragte

Die neue EG Abfallrahmenrichtlinie und ihre Auswirkungen auf das deutsche Abfallrecht

Besondere Aspekte des Abfallrechts

- Abgrenzung: Abfallbegriff, Vermeidung, Verwertung, Beseitigung
- Entsorgungs-, Überlassungs-, Andienungspflichten
- Verhältnis Abfallrecht zum Immissionsschutzrecht
- Elektronisches Nachweisverfahren

Novellierte bzw. zur Novelle anstehende bundesdeutsche Verordnungen

- Batteriegesetz
- Klärschlammverordnung
- Verpackungsverordnung
- Bioabfallverordnung

Die EG Abfallverbringungsverordnung

Der Abfallbeauftragte in der betrieblichen Praxis

Themenschwerpunkte

4. Tag: Fortbildung für Gewässerschutzbeauftragte

Umgang mit wassergefährdenden Stoffen im Betrieb

- Einstufung von Gemischen in Wassergefährdungsklassen
- Baumusterprüfung, Europäische Bauproduktrichtlinie
- Richtlinie für Löschwasser-Rückhaltebecken

Aktuelle und besondere Aspekte des europäischen und nationalen Wasserrechtes, Auswirkungen auf Zulassung und Überwachung von Abwassereinleitungen

Zielgruppe

Die Veranstaltung richtet sich an Abfall-, Immissionsschutz-, Störfall- und Gewässerschutzbeauftragte, die ihre Fachkunde erhalten möchten sowie an Umweltauditoren.

Referententeam u.a.

Dipl.-Ing. Wolfgang Hennemann
Bezirksregierung Münster

Dr. Andreas Kersting
Baumeister Rechtsanwälte, Münster

RA Mario Senft
Sanofi-Aventis Pharma Deutschland GmbH, Frankfurt

Prof. Dr. Christian Jochum
Vorsitzender der Kommission für
Anlagensicherheit

Inhouse Schulung

Auf Wunsch führen wir diese Schulung speziell für Ihr Unternehmen auch als Inhouse Veranstaltung durch. Unsere Experten entwickeln ein Weiterbildungskonzept, das genau auf die Erfordernisse Ihres Unternehmens und Ihrer Mitarbeiter abgestimmt ist. Sprechen Sie uns an!

Lehrgangsgebühr

1889,- Euro zzgl. MwSt. (inkl. ausführlicher Seminarunterlagen in Papier- und elektronischer Form, aktueller Gesetzestext, Schreibutensilien, Getränke und Verpflegung während der Veranstaltung)

Neukundenrabatt von 10% für die erste Anmeldung

Treuerabatt von 15% ab der dritten Anmeldung

Lehrgangszeiten

Der erste Schulungstag beginnt ca. 8:30 Uhr, der vierte Schulungstag endet ca. gegen 15:30 Uhr.

Anmeldung

Kontakt

Für Rückfragen oder weiteren Informationen stehen wir Ihnen gerne jederzeit zur Verfügung:

Carolin Stütz
Tel.: 0228 400 72 242
cstuetz@concada.de

Kathrin Kuhlemann
Tel.: 0228 400 72 245
kkuhlemann@concada.de

Per Fax an 0228 400 72-952 oder online www.concada.de

Ja, hiermit melde ich mich verbindlich zum Lehrgang „Kombinierte Fortbildung für Mehrfachbeauftragte“ an:

27. – 30.04.2010 (V3233)

Mercure Hotel Potsdam City, Lange Brücke,
14467 Potsdam, Tel.: 0331 2722

15. – 18.06.2010 (V3234)

Hilton Hotel, An der Buschmühle 1,
44139 Dortmund, Tel.: 0231 1086 0

31.08 – 03.09.2010 (V3235)

Hilton Hotel, Berliner Freiheit 2,
53111 Bonn, Tel.: 0228 7269 0

30.11. – 03.12.2010 (V3236)

Hilton Hotel, An der Buschmühle 1,
44139 Dortmund, Tel.: 0231 1086 0

14. – 17.12.2010 (V3237)

Hotel Römer Villa, Parkstr. 1,
89231 Neu Ulm, Tel.: 0731 800 04 0

1. - 4. Tag (1.889,- Euro + MwSt.)

1.,2. und 3. Tag 1., 3. und 4. Tag 1., 2. und 4. Tag (jeweils 1.398,- Euro +. MwSt.)

Anmeldedaten

Titel, Vorname, Nachname

Position

Firma

Straße / Postfach

Postleitzahl, Ort

Telefon-Nummer

Fax-Nummer

E-Mail

Allgemeine Geschäftsbedingungen

Teilnahmegebühren:

Alle angegebenen Teilnahmegebühren verstehen sich inklusive ausführlicher Arbeitsunterlagen. Die Teilnahmegebühren sind vor Veranstaltungsbeginn zu entrichten. Es gilt die gesetzliche Mehrwertsteuer zum Zeitpunkt der Leistungserbringung.

Anmeldung:

Die schriftliche Anmeldung erfolgt mit Angaben über den Teilnehmer. Nach Eingang Ihrer Anmeldung erhalten Sie eine Auftragsbestätigung, einen Anfahrtsplan und einen Hotelprospekt. Ca. vier Wochen vor Veranstaltungstermin senden wir Ihnen den Programmablauf und die Rechnung zu.

Stornierungen:

Schriftliche Stornierungen oder Umbuchungen können per Fax oder Post bis vier Wochen vor Veranstaltungstermin kostenlos vorgenommen werden. Nach diesem Zeitpunkt und bis zu zwei Wochen vor Termin werden 50 % der Teilnahmegebühren, danach die Gesamtgebühr erhoben. Bei kurzfristigen Umbuchungen (ab 2 Wochen vor Veranstaltung) auf einen anderen Seminartermin wird eine Bearbeitungsgebühr von 10 % erhoben. Keinerlei Kosten entstehen, wenn ein Ersatzteilnehmer angemeldet wird. Bei vorzeitigem Abbruch der Weiterbildung werden die vollen Lehrgangskosten fällig. Das beinhaltet auch vereinbarte Ratenzahlungen.

Ausnahmen:

In Ausnahmefällen kann es zu einer Änderung beim Inhalt und Ablauf sowie beim Einsatz von Dozenten gegenüber der Ausschreibung kommen. Der Gesamtcharakter der Veranstaltung bleibt gewahrt. Die concada GmbH ist berechtigt, Veranstaltungen aus wichtigem Grunde – insbesondere bei Erkrankungen des Dozenten oder zu geringer Teilnehmerzahl - gegen volle Erstattung bereits gezahlter Gebühren abzusagen. Der Gerichtsstand ist Bonn.